



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
DER PRÄSIDENT

Beschluss Nr. 07/04/10 vom 12.11.2010

Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Ausgehend von § 13 der Satzung der RPG vom 26.08.08 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34/2008, Seite 1507) und gemäß §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2/2003, S. 41) i.V.m. § 4 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. Nr. 04/2007 vom 31. Mai 2007, S. 45) hat die Regionale Planungsversammlung (RPV) der RPG die Aufgabe, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dementsprechend fasst die RPV folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der RPG für das Haushaltsjahr 2011 wurden in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt nach Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung.

Begründung:

Aufgrund der Erhebung einer Umlage gemäß § 13 der Satzung unterliegt die RPG zur Bewirtschaftung dieser Mittel den Regelungen der ThürKO über die Anwendung von § 4 Abs. 6 ThürLPIG. Die vorliegende Haushaltssatzung ist in der nach Genehmigung zu veröffentlichenden Fassung abgefasst. Die noch zu ergänzenden Datumsangaben sind hierbei noch in Klammern gesetzt, da diese vom Zeitpunkt der Genehmigung abhängig sind. Form und Inhalt von Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind den geltenden Rechtsvorschriften entsprechend angelegt und auf die Absichten der RPG für die Mittelverwendung im kommenden Jahr ausgerichtet. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Haushaltsplan.

Stimmberechtigte Mitglieder: 23

Anwesende Mitglieder: 16

Abgegebene Stimmen: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

gez. Dr. Kaufhold

Siegel

Haushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
2011

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung i.V.m. § 4 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. Nr. 04/2007 vom 31. Mai. 2007, S. 45) erlässt die Regionale Planungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage*)¹ beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.505,00 €
---	-------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €
---	--------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die zur Deckung des Finanzbedarfs nach § 13 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zu erhebende Umlage wird auf

insgesamt 11.500,00 € - das entspricht 500,00 € je Mitglied der Planungsversammlung -
festgesetzt. Umlagepflichtig sind die entsendenden Gebietskörperschaften.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

Weimar, 21.01.2011

gez. Dr. Kaufhold
Präsident der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Mittelthüringen

Siegel

Mit den Beschlüssen 07/04/10 und 08/05/10 vom 12.11.2010 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. II, Ref. 240 hat mit Schreiben vom 14.01.2011 – Az. 240.3-1512-001/11-WE mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und keine Beanstandungen vorgenommen.

Die vorzeitige Bekanntmachung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKo ausdrücklich zugelassen.

Der Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO in der Zeit vom 14.02.2011 – 25.02.2011 während der Geschäftszeiten Mo. – Do. von 7.00 Uhr -12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr sowie Fr. von 7.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Planungsstelle der RPG Mittelthüringen, Landesverwaltungsamt Weimar, 99423 Weimar, Weimarplatz 4, Haus 1, Zimmer 1306, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 in der Regionalen Planungsstelle während der o. g. Geschäftszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

ⁱ hier nicht abgedruckt